

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz
- IV C 21 -

Berlin, den 15. Februar 2023

Telefon 9(0) 25 - 1083
Benjamin.Tiedtke@SenUMVK.berlin.de

0054 C

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Leit- und Sicherungstechnik S-Bahn

hier: S-Bahn PLUS, Reinigung der Gleisbereiche

70. Sitzung des Hauptausschusses am 26. Februar 2020
Bericht SenUVK - IV C 21 - vom 7. November 2019, rote Nr. 1677 C

71. Sitzung des Hauptausschusses am 11. März 2020
Bericht SenUVK - IV C 21 - vom 14. Februar 2020, rote Nr. 1677 D

76. Sitzung des Hauptausschusses am 12. August 2020
Bericht SenUVK - IV C 21 - vom 12. Mai 2020, rote Nr. 1677 E

77. Sitzung des Hauptausschusses am 26. August 2020
Bericht SenUVK - IV C 21 - vom 23. Juli 2020, rote Nr. 1677 F

83. Sitzung des Hauptausschusses am 2. Dezember 2020
Bericht SenUVK - IV C 21 - vom 30. Oktober 2020, rote Nr. 1677 G

88. Sitzung des Hauptausschusses am 14. April 2021
Bericht SenUVK - IV C 21 - vom 17. Februar 2021, rote Nr. 1677 H

93. Sitzung des Hauptausschusses am 11. August 2021
Bericht SenUVK - IV C 21 - vom 28. Mai 2021, rote Nr. 1677 I

95. Sitzung des Hauptausschusses am 8. September 2021
Bericht SenUVK - IV C 22 - vom 15.08.2021, rote Nr. 1677 J
Bericht SenUVK - IV C 21 - vom 30.08.2021, rote Nr. 1677 K

3. Sitzung des Hauptausschusses am 19. Januar 2022
Bericht SenUVK - IV C 21 - vom 15.11.2021, rote Nr. 0054

23. Sitzung des Hauptausschusses am 31. August 2022
Bericht SenUMVK - IV C 21 - vom 07.05.2022, rote Nr. 0054 A

30. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Januar 2023
Bericht SenUMVK - IV C 21 - vom 07.11.2022, rote Nr. 0054 B

Kapitel 0730 - Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -
Verkehr -
Titel 54081 - Leistungen des S-Bahn Verkehrs -

Ansatz 2021:	271.404.000 €
Ansatz 2022:	369.393.000 €
Ansatz 2023:	393.212.000 €
Ist 2022:	448.335.985,17 €
Verfügungsbeschränkungen:	20.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand 08.02.2023):	43.768.088,93 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung im März 2023 in einem
Folgebericht die Maßnahmen zur Reinigung der Gleisbereiche in den Bahnhöfen
durch die Deutsche Bahn darzustellen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Der Berichtsauftrag betrifft Sachverhalte, die die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Sie ist gleichwohl bemüht, dem Ausschuss den Bericht zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG um Stellungnahme gebeten. Die Deutsche Bahn AG teilt hierzu mit:

„Im Jahr 2022 wurde für die Gleis-Feinreinigung ein neuer Arbeitstrupp zusammengestellt. Die Besetzung und die Arbeitsaufnahme dieser neuen Einheit hat im ersten Halbjahr nach und nach stattgefunden. 2022 wurden von diesen Kolleginnen und Kollegen dann insgesamt 44 Gleise an Bahnsteigkanten mit dem Vakmobile gereinigt.
2023 sind für 80 Bahnsteigkanten Feinreinigungen mit technischer Unterstützung (Vakmobile) geplant.“

Die Grobreinigung von Bahnsteigkanten durch händische Reinigung ohne eine technische Unterstützung wurde auch 2022 fortgesetzt. Dabei wurden 180 Bahnsteigkanten von grobem Müll befreit.

2023 sind wieder für 180 Bahnsteigkanten Grobreinigungen zur Verbesserung des Zustands geplant. Zu diesen Leistungen bei der S-Bahn kommen noch die in Fernbahngleisen durchgeführten Reinigungen hinzu.

Die Eintaktung der vorgenannten Reinigungen benötigt - verglichen zu den Vorgängerjahren mit Gleisreinigungsmaschine („Wiebezug“) - u.a. einen längeren bahnbetrieblichen Vorlauf mit Sicherungsleistungen. So ist bspw. eine sogenannte Betriebs- und Bauanweisung (Beta) notwendig. Eine Betriebs- und Bauanweisung ist eine schriftliche Anweisung für Bauarbeiten und Arbeiten, die betriebliche, fernmelde-, leit- und sicherungstechnische, oberleitungstechnische und bautechnologische Regelungen enthält. Ebenfalls steht die Reinigungsleistung in Abhängigkeit mit der Verfügbarkeit von Sperrpausen und dem bahnbetrieblich notwendigem Personal etc.

Das Vergabeverfahren für eine neue Gleisreinigungsmaschine läuft. Angaben zum konkreten Einsatzdatum des neuen Fahrzeugs können zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht getätigt werden; angestrebt wird jedoch, dass die Gleisreinigungsmaschine Anfang 2028 zum Einsatz kommt. Zusätzlich dazu wurde ein gebrauchter Reinigungszug der Münchener U-Bahn beschafft. Das Fahrzeug hat lediglich eine BOStrab-Zulassung (Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen) für das U-Bahn-Netz München. Für den Einsatz dieses Fahrzeuges im Netz der Berliner S-Bahn sind technische Anpassungen und die Erneuerung einiger Komponenten notwendig. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die DB AG zuversichtlich, dass der Einsatz des Fahrzeuges Anfang kommenden Jahres erfolgen kann. Somit wird sich auch die Reinigungsleistung und die Sauberkeit nochmals erhöhen.“

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz